

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2023

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Zusammenfassung</b> .....	2
<b>B. Im Einzelnen</b> .....	2
I. Hintergrund .....	2
1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln .....	2
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze .....	2
II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien...	3
III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze .....	3
1. Beschwerdeverfahren .....	3
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	6
3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.....	6
<b>C. Ausblick</b> .....	7

## A. Zusammenfassung

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD-Leitsätze) sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) fördert die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze und bietet Vermittlungs- oder Mediationsverfahren bei Beschwerden über die Anwendung der OECD-Leitsätze in konkreten Einzelfällen an.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag über Aktivitäten der NKS, die sie für die Erfüllung ihres Auftrags im Jahr 2023 entfaltet hat. Die NKS berichtet im Einzelnen über Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.

Im Anschluss an die Übermittlung an den Bundestag wird dieser Bericht auf dem Internetauftritt der NKS veröffentlicht.<sup>1</sup>

## B. Im Einzelnen

### I. Hintergrund

#### 1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sind Empfehlungen der aktuell 51 Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen in einem globalen Kontext. Sie enthalten anerkannte Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in den Bereichen Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Wettbewerb und Besteuerung.

Die Bundesregierung hat die klare Erwartungshaltung, dass die in oder von Deutschland aus tätigen multinationalen Unternehmen die OECD-Leitsätze anwenden, einhalten und sich an den sie betreffenden Beschwerdeverfahren vor der deutschen NKS konstruktiv beteiligen.

Die OECD-Leitsätze werden durch einen allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Sektorleitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen ergänzt. Die OECD-Leitfäden bieten praktische Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen sogenannten Due Diligence-Prozess, und geben sektorspezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung. Zudem wurden in den letzten Jahren eine Reihe von praxisorientierten Handbüchern entwickelt.

Am 8. Juni 2023 wurden die aktualisierten OECD-Leitsätze auf dem OECD-Ministerrat angenommen. Mit der Aktualisierung erfolgte auch eine Umbenennung - in „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln“. Die Aktualisierung hatte das Ziel, die OECD-Leitsätze „fit for purpose“ zu halten, das heißt ihre fortlaufende Relevanz für Politik und Anwendungspraxis zu gewährleisten. Die Teilnehmerstaaten reagierten mit der Aktualisierung insofern auf die Entwicklungen seit der letzten Aktualisierung der OECD-Leitsätze im Jahr 2011.

#### 2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

Alle Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, Nationale Kontaktstellen einzurichten. Die Rolle der Nationalen Kontaktstellen ist es, die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Ihre Aufgaben sind:

- den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern, bspw. durch die Beantwortung von Anfragen zu den Leitsätzen;
- bei Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein neutrales Forum zur Erörterung und Vereinbarung möglicher Abhilfe bereitzustellen.

Weiterhin tragen die Nationalen Kontaktstellen gemeinsam mit relevanten Akteuren zu Politikkohärenz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bei. Der Grundgedanke und die Inhalte der OECD-Leitsätze werden durch sie in die Breite des politischen Handelns getragen und im Rahmen von politischen Entscheidungen gefördert.

---

<sup>1</sup> Link zur Website der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.

Die Nationalen Kontaktstellen aller Teilnehmerstaaten arbeiten untereinander und gemeinsam mit der OECD an der Weiterentwicklung der Leitsätze. Im Zuge dessen nimmt die NKS für die Bundesrepublik Deutschland an der Arbeitsgruppe zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln – der Working Party on Responsible Business Conduct – teil und tauscht sich im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen regelmäßig mit den anderen Nationalen Kontaktstellen aus. Die Zusammenarbeit umfasst auch die Begleitung von Beschwerdeverfahren, die in Zuständigkeit anderer Kontaktstellen fallen.

## **II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien**

Die NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der der Abteilung V „Außenwirtschaftspolitik“ in der Unterabteilung VC „Außenwirtschaftsförderung und -finanzierung; Ukraine – Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien“ und dort im Referat VC6-NKS „Unternehmerische Sorgfaltspflichten, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze“ angesiedelt.

Sie wird in ihrer Arbeit durch den Interministeriellen Ausschuss OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (IMA) unterstützt. Im IMA werden mit der Anwendung der OECD-Leitsätze zusammenhängende Fragestellungen erörtert und Entscheidungen auf Vorschlag des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Konsens getroffen. Dem IMA gehören folgende Ressorts als Mitglieder an: das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Die NKS wird zudem durch den Arbeitskreis OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beraten und unterstützt. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den Austausch über alle mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Zusammenhang stehenden Fragen. Er setzt sich neben den im IMA vertretenen Ressorts aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Anspruchsgruppen der OECD (Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Zivilgesellschaft) sowie zusätzlichen Teilnehmenden mit Expertise zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zusammen.

IMA und Arbeitskreis OECD-Leitsätze trafen sich im Berichtszeitraum jeweils zweimal. Wesentliche Themen im Berichtszeitraum waren die gezielte Aktualisierung der OECD-Leitsätze, laufende Beschwerdeverfahren, die Zusammenarbeit innerhalb und mit der OECD sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde in beiden Gremien zudem die Überarbeitung des Verfahrensleitfadens als Nachfolgeprozess zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze thematisiert.

Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze und die Überarbeitung des Verfahrensleitfadens wurden mit dem IMA abgestimmt und der Arbeitskreis als konsultatives Gremium zu Rate gezogen.

## **III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze**

Im Berichtszeitraum war die NKS insbesondere mit folgenden Themen befasst:

### **1. Beschwerdeverfahren**

Im Berichtszeitraum waren bei der NKS insgesamt zehn Beschwerdefälle anhängig. Davon konnten zwei im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Besonders hervorzuheben sind die vier neuen Beschwerdefälle, die nach der Aktualisierung der OECD-Leitsätze bei der NKS eingereicht wurden.

#### **a) Abgeschlossene Verfahren im Berichtszeitraum**

Die bereits in vorangegangenen Berichten thematisierte Beschwerde einer maltesischen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation konnte im Berichtszeitraum erfolgreich mit einem mit beiden Beschwerdeparteien abgestimmten Abschlussbericht<sup>2</sup> abgeschlossen werden. Beschwerdeführerin im Fall war die Organisation Daphne Caruana Galizia Foundation; die im Oktober 2020 bei der NKS eingereichte Beschwerde richtete sich gegen die Siemens AG und thematisierte Ereignisse im Zusammenhang mit dem Konsortium „ElectroGas Malta“, an dem die Siemens Project Venture GmbH – ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Siemens AG – als Minderheitsaktionär 33 % der Anteile hält.

<sup>2</sup> Link zum Abschlussbericht auf der Website der Nationalen Kontaktstelle.

Konkret sah die Beschwerdeführerin Bestimmungen in den Kapiteln IV (Menschenrechte), VII (Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung) und XI (Besteuerung) der OECD-Leitsätze betroffen.

Die Siemens AG brachte ihr umfassendes Bekenntnis zu den OECD-Leitsätze zum Ausdruck. Sie bot einen Austausch über allgemeine Compliance-Themen und ihre Compliance-Prozesse an.

Die NKS nahm den Fall hinsichtlich der Kapitel VII (Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung) und XI (Besteuerung) an. Hinsichtlich der zu Kapitel IV (Menschenrechte) vorgebrachten Behauptungen lehnte sie den Fall ab.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die teilweise Annahme einer Beschwerde und das ausgesprochene Mediationsangebot seitens der NKS nicht bedeuten, dass die aufgeworfenen Fragen abschließend geprüft wurden. Die NKS stellt zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens fest, ob das fragliche Verhalten des betroffenen Unternehmens mit den OECD-Leitsätzen vereinbar war oder nicht; die Annahme einer Beschwerde stellt keine Entscheidung in der Sache dar. Die NKS bietet den Parteien vielmehr ein geschütztes Forum für einen zukunftsorientierten Dialog über die in Rede stehenden Vorwürfe.

Im Rahmen der im Fall durchgeführten Mediation erzielten die Parteien freiwillig eine Einigung, die auf eine Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze abzielt. Die Inhalte dieser Einigung werden von den Parteien vertraulich behandelt. Weiterhin wurde vereinbart, dass die NKS zwölf Monate nach Veröffentlichung des Abschlussberichts ein Follow-Up durchführen sollte, um die Umsetzung der Vereinbarung nachzuverfolgen.

Ein weiterer im Berichtszeitraum abgeschlossener Fall ist die bereits in den Vorjahren thematisierte Beschwerde einer deutschen Nichtregierungsorganisation gegen ein deutsches Unternehmen aus Dezember 2020, für die die NKS in den Vorjahren einen umfassenden Bericht angekündigt hatte. Als Beschwerdeführerin fungierte in diesem Verfahren die Organisation Gesellschaft für bedrohte Völker e.V., Beschwerdegegnerin war die TÜV SÜD AG.

Anlass der Beschwerde war der Bruch eines Staudamms nahe der brasilianischen Gemeinde Brumadinho im Januar 2019, für den die zum Konzern der Beschwerdegegnerin gehörende brasilianische Tochtergesellschaft TÜV SÜD Bureau de Projetos e Consultoria Ltda Stabilitätserklärungen ausgestellt hatte. Die Beschwerdeführerin sah daher eine mögliche Mitverantwortung der brasilianischen Tochtergesellschaft für den Dambruch und thematisierte in ihrer Eingabe an die NKS die Folgen dieses Ereignisses für die indigene Bevölkerung der Pataxó und der Pataxó Hã-Hã-Hãe. Dabei warf sie der Beschwerdegegnerin vor, nicht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen, insbesondere den Kapiteln II (Allgemeine Grundsätze), Kapitel III (Offenlegung von Informationen), Kapitel IV (Menschenrechte) sowie Kapitel VI (Umwelt) gehandelt zu haben.

Diese Vorwürfe wies die Beschwerdegegnerin mit dem Argument zurück, die Verantwortung für den Dambruch trage – wie gerichtlich festgestellt worden sei – das Unternehmen Vale als Betreiber des Staudamms. Zudem verwies die Beschwerdegegnerin auf parallel anhängige Gerichtsverfahren.

Die NKS nahm die Beschwerde hinsichtlich der Fragestellungen unter Kapitel II (Allgemeine Grundsätze) und VI (Umwelt) an, wies die Beschwerde aber hinsichtlich der Fragestellungen zu Kapitel III (Offenlegung von Informationen) ab. Die Nicht-Aannahme hinsichtlich der Fragestellungen zu Kapitel III (Offenlegung von Informationen) beruhte auf fehlender Substantiierung der Beschwerde. Die NKS bot den Beschwerdeparteien ein zukunftsorientiertes Mediationsverfahren zur Diskussion zur Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze in der Zukunft an.

Im Rahmen der Mediation erarbeiteten die Parteien einen Maßnahmenkatalog, der konkrete Maßnahmen und Absichtserklärungen umfasst und insbesondere darauf abzielt, die Rechte indigener Völker in allgemeinen Unternehmenskontexten, beim TÜV SÜD selbst und bei Lieferanten sowie Kunden des TÜV SÜD zu stärken. Die Inhalte dieses Maßnahmenkatalogs werden von den Parteien vertraulich behandelt. Es wurde außerdem vereinbart, dass die NKS zwölf Monate nach Veröffentlichung des Abschlussberichts ein Follow-Up zur Nachverfolgung der Umsetzung der von den Parteien definierten Maßnahmen und Absichtserklärungen durchführen soll.

**b) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren****aa) Neue Beschwerden**

Im ersten und zweiten Quartal des Berichtszeitraums erreichten die NKS keine neuen Beschwerden.

Im dritten Quartal des Berichtszeitraums erreichten die NKS zwei neue Beschwerden:

- Kern der Beschwerde einer US-amerikanischen Gewerkschaft gegen ein deutsches Unternehmen sind mangelnde Arbeitsstandards bei einem US-amerikanischen Zulieferer dieses Unternehmens und Bestimmungen in den Kapiteln II (Allgemeine Grundsätze) und V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) der OECD-Leitsätze. Die NKS hat die Beschwerde im Berichtszeitraum geprüft und war mit der Erarbeitung einer ersten Evaluierung befasst.
- Eine weitere Beschwerde, welche eine indonesische Nichtregierungsorganisation gegen ein deutsches Unternehmen erhoben hat, bezieht sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Energieprojekts im Kontext indigener Völker und betrifft Bestimmungen in den Kapiteln II (Allgemeine Grundsätze), IV (Menschenrechte) und VI (Umwelt) der OECD-Leitsätze. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Koordination mit den Beschwerdeparteien und laufenden Aufklärungsbemühungen aufseiten des Beschwerdegegners konnte die erste Evaluierung der Beschwerde im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.

Im vierten Quartal des Berichtszeitraums erreichten die NKS zwei weitere Beschwerden:

- Eine kroatische Gewerkschaft erhob – unterstützt durch eine in Deutschland ansässige Nichtregierungsorganisation – bei der NKS Beschwerde gegen ein vormals in Kroatien tätiges deutsches Unternehmen. Die Beschwerdeführerin wirft dem Beschwerdegegner vor, eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht verantwortungsvoll beendet und die Beschwerdeführerin überdies nicht hinreichend in die Entscheidung über die Beendigung der Geschäftsbeziehung eingebunden zu haben; hierin sieht die Beschwerdeführerin einen Verstoß gegen Kapitel II (Allgemeine Grundsätze) und V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) der OECD-Leitsätze. Die NKS war im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung der ersten Evaluierung befasst.
- Eine durch eine Individualperson eingelegte Beschwerde gegen ein deutsches Energieunternehmen bezieht sich auf Vorfälle im Arbeitskontext und Bestimmungen in den Kapiteln IV (Menschenrechte) und V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern). Die NKS befand sich im Berichtszeitraum in der Vorbereitung der ersten Evaluierung.

**bb) Beschwerden aus den vorherigen Berichtszeiträumen**

Die bereits seit 2021 anhängige Beschwerde einer Individualperson gegen ein deutsches Unternehmen, die Vorwürfe im Arbeitskontext und Bestimmungen der Kapitel II (Allgemeine Grundsätze), IV (Menschenrechte) und V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) betrifft, hatte die NKS im Jahr 2021 in ihrer ersten Evaluierung unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Beschwerdeführer zunächst die fachlich spezifischere Antidiskriminierungsstelle des Bundes abschließend und nicht erfolgreich befasst. Nachdem der Beschwerdeführer in der Zwischenzeit einen entsprechenden Nachweis erbracht hat, hat die NKS den Beschwerdebeteiligten im Berichtszeitraum ein Mediationsangebot unterbreitet, das beide Seiten angenommen haben und war mit der Auswahl eines Mediators, einer Mediatorin für das das Mediationsverfahren befasst.

Bei der bereits seit 2020 anhängigen Beschwerde einer indonesischen Nichtregierungsorganisation gegen ein deutsches Unternehmen, die sich auf Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Bau einer Kalksteinmine und eines Zementwerks und Bestimmungen in den Kapiteln II (Allgemeine Grundsätze), III (Offenlegung von Informationen), IV (Menschenrechte) und VI (Umwelt) bezog, konnte in der Mediationsphase keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden, sodass die NKS im Berichtszeitraum mit der Verfassung und Abstimmung eines Abschlussberichts befasst war.

Bei der im dritten Quartal des Jahres 2022 eingereichten Beschwerde einer Individualperson gegen die Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens in Indien, die sich auf Vorwürfe im Zusammenhang mit Kapitel V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) der OECD-Leitsätze bezieht, war die NKS im Berichtszeitraum mit der Erstellung der ersten Evaluierung befasst.

Bei der im vierten Quartal des Jahres 2022 bei der NKS eingegangenen Beschwerde einer Individualperson gegen die US-amerikanische Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens, die Vorwürfe im Zusammenhang mit Kapitel V (Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern) betrifft, hat die NKS den Parteien im Berichtszeitraum ein Mediationsangebot unterbreitet, das beide Parteien angenommen haben.

### c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen

Die NKS war im Berichtszeitraum an keinem Verfahren vor anderen NKS beteiligt.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stand im Berichtszeitraum ganz im Zeichen der Aktualisierung der OECD-Leitsätze. Die NKS konnte im Berichtszeitraum neun Veranstaltungen eigenständig oder mit anderen organisieren und hat sich bei zehn Veranstaltungen anderer zu den OECD-Leitsätzen und der Arbeit der NKS mit einem Vortrag beteiligt.

Highlight im Berichtszeitraum war das von der NKS gemeinsam mit dem OECD Centre Berlin organisierte Launch-Event für die aktualisierten OECD-Leitsätze in Deutschland am 5. September 2023 mit dem Titel „Unternehmen und Verantwortung: Die neuen OECD-Leitsätze“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Veranstaltung wurde durch ein virtuelles Grußwort von Bundesminister Dr. Robert Habeck eröffnet; die Keynote hielt die Vorsitzende der OECD Working Party on Responsible Business Conduct Christine Kaufmann. Die Veranstaltung selbst bestand aus drei Paneldiskussionen zur Bedeutung der Aktualisierung für die Stakeholdergruppen der OECD-Leitsätze und für Unternehmen im Konkreten. Außerdem gab es ein Panel mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze und die Rolle freiwilliger Standards.

Auf das Launch-Event folgte am 14. September 2023 eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit dem OECD Berlin Centre organisierte Veranstaltung mit dem Titel „Unternehmen und Verantwortung für die Umwelt: die neuen OECD-Leitsätze“. Die Veranstaltung hat die Aktualisierung speziell des Umweltkapitels der OECD-Leitsätze in den Kontext nationaler und internationaler Entwicklung gesetzt; darüber hinaus wurden Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung vorgestellt.

Die NKS hat außerdem auf einem von OECD Berlin Centre und Friends of OECD organisierten Webinar einen Vortrag zum überarbeiteten Korruptionskapitel gehalten. Sie trat weiterhin als Panelistin bei zwei Webinaren des OECD-Sekretariats zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen auf.

Die NKS hat sich zusätzlich beim Sekretariat der Arbeitsgruppe zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln für eine inoffizielle deutsche Übersetzung der aktualisierten OECD-Leitsätze durch den OECD-Übersetzungsdienst eingesetzt, die auf der Website der NKS und der OECD verfügbar ist.

Am 1. Dezember 2023 hat die NKS gemeinsam mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte ein Webinar mit dem Titel „Aktualisierte OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln – Einordnung vis-à-vis LkSG, Praxisumsetzung und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen“ veranstaltet, auf dem sie zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen vorgetragen hat.

## 3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen

Die dritte zentrale Aufgabe der NKS ist die Zusammenarbeit mit und innerhalb der OECD sowie mit anderen Nationalen Kontaktstellen.

Wie bereits im Bericht über das Jahr 2022 berichtet, hat sich die NKS aktiv in den Prozess der Aktualisierung der OECD-Leitsätze eingebracht. Sie vertrat die Bundesregierung in den insgesamt fünf Verhandlungsrunden zwischen Juni 2022 und April 2023 und brachte sich in die schriftlichen Abstimmungsrunden ein. Die NKS informierte die Mitglieder des IMA und des Arbeitskreises über den Aktualisierungsprozess und gab diesen wiederholt die Möglichkeit zur Stellungnahme. Auch wies die NKS ihre Stakeholder auf die von Januar bis Februar 2023 von OECD-Seite durchgeführte öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze hin. Die NKS begrüßt, dass die deutschen Stakeholder sich aktiv in die Aktualisierung eingebracht haben.

Der Aktualisierungsprozess ist im April 2023 abgeschlossen worden, die revidierten OECD-Leitsätze wurden auf dem Treffen des OECD-Ministerrats am 8. Juni 2023 angenommen.

Zentrale Aktualisierungen der OECD-Leitsätze sind unter anderem:

- Empfehlungen für Unternehmen zur Anpassung an international vereinbarte Ziele zum Klimawandel, zur Biodiversität und zum Tierschutz;
- Empfehlungen für eine risikounabhängige Sorgfaltsprüfung bei der Entwicklung, Finanzierung, dem Verkauf, der Lizenzierung, dem Handel und der Nutzung von Technologie, einschließlich der Erhebung und Nutzung von Daten;

- Empfehlungen, wie Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen sollen, wenn es um Auswirkungen und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Produkte und Dienstleistungen geht;
- Besserer Schutz für gefährdete Personen und Gruppen, einschließlich derer, die Bedenken zu unternehmerischem Handeln äußern;
- Aktualisierte Empfehlungen zur Offenlegung von Informationen über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln;
- Ausweitungen der Empfehlungen zur Sorgfaltspflicht auf alle Formen von Korruption;
- Empfehlungen an Unternehmen, um sicherzustellen, dass Lobbying-Aktivitäten im Einklang mit den OECD-Leitsätzen stehen;
- gestärkte Verfahren zur Gewährleistung der Sichtbarkeit, Wirksamkeit und funktionalen Äquivalenz der NKS der Teilnehmerstaaten.

Die NKS nahm in diesem Berichtszeitraum wieder an Peer Reviews anderer Nationalen Kontaktstellen teil. So beteiligte sie sich an den Peer Reviews der polnischen und der lettischen NKS.

Die NKS arbeitete im Berichtszeitraum weiterhin intensiv bi- und multilateral mit anderen NKS zusammen. Sie setzte insbesondere ihren trilateralen Austausch mit den anderen deutschsprachigen Nationalen Kontaktstellen aus Österreich und der Schweiz fort und besuchte im Berichtszeitraum den Schweizer Nationalen Kontaktpunkt, um sich intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen zu NKS-Themen auszutauschen.

### **C. Ausblick**

Die NKS beabsichtigt im kommenden Jahr an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2023 anzuknüpfen. Das Jahr 2024 wird dabei insbesondere von den Arbeiten an den in diesem Berichtszeitraum eingegangenen oder noch anhängigen Beschwerdefällen geprägt sein. Weiterhin sind im Jahr 2024 bislang zwei weitere Beschwerdefälle bei der NKS eingegangen. In den zwei im Berichtszeitraum 2023 abgeschlossenen Beschwerdeverfahren sowie einem ganz zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossenen Beschwerdefalls hat die NKS außerdem den Follow-Up-Prozess eingeleitet. Die NKS wird hierüber im Bericht für den Berichtszeitraum 2024 berichten.

Die NKS wird in ihrem nächsten Bericht den Deutschen Bundestag über die im Berichtszeitraum 2023 begonnenen oder weitergeführten und zur weiteren Berichterstattung angekündigten Aktivitäten und über neue Aktivitäten im Jahr 2024 informieren.

